

Ausgabe März 2013

Windenergie auf dem Taunuskamm? Ein wichtiger Baustein unserer Energiewende



Blick von Neuhof auf den Eichelberg/Rentmauer.
Montage: Büro für Angewandte Landschaftsökologie, Eppstein

„Klimaschutz geht uns alle an“, diese Aussage wird wohl jeder unwidersprochen unterschreiben. Wie sieht es dann allerdings bei mir zu Hause oder vor der eigenen Haustür aus?

Auch das Taunussteiner Parlament hat sich mit dieser Frage beschäftigt und dem Magistrat den Auftrag erteilt, ein Konzept zu entwickeln, wie der Gesamtbedarf der Stadt Taunusstein bis 2050 möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann. Dabei kam man zu folgenden Erkenntnissen:

1. Taunusstein hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen zur Umsetzung einer eigenen Klimaschutzstrategie unternommen und bereits erste beachtliche Erfolge erzielt. Ein auf fünf Säulen ruhendes

Klimaschutzkonzept mit fast 30 Maßnahmen hat zu erheblichen CO² Einsparungen geführt.

2. Jede nicht verbrauchte Kilowattstunde Energie, egal ob Wärme oder Strom, leistet einen erheblichen Beitrag zur Erreichung der hessischen Klimaschutzziele.

3. Allein durch Energieeinsparung und Energieeffizienzsteigerung sind die ambitionierten Ziele aber nicht zu erreichen.

(weiter auf Seite 2)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Energiewende und eine mögliche Nutzung der Windkraft ist zurzeit für viele das beherrschende Thema in unserer Stadt. Nach dem Energiegipfel in Hessen, aber auch nach dem Willen der Stadtverordnetenversammlung, sind wir aufgefordert, uns mit diesem Thema verantwortungsvoll zu beschäftigen und zu prüfen. Wir wollen dazu die Diskussion mit Ihnen führen und den Dialog suchen. Wir möchten erfahren, wie Sie hierzu stehen und ob auch die Bevölkerung in unserer Stadt einen solchen Weg mittragen kann und wird. Das Für und Wider gemeinsam abwägen ist unser Ziel, um der Stadtverordnetenversammlung eine ausgewogene Entscheidung zu empfehlen, versprochen.

Ihr Bürgermeister

Michael Hofnagel

Bürgerdialog vor Ort

Regionalkonferenz
„Windenergie auf
dem Taunuskamm“

12. und 15. März 2013

4. Für Taunusstein werden zwar noch Potenziale beim Ausbau der Biomassenutzung und der Solarenergie gesehen, eine komplette Umsetzung der Ziele wäre jedoch nur durch den Einstieg in die Windenergie möglich.

5. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit Taunussteiner Nachbarkommunen im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ).

Die meisten Bedenken gegen mögliche Windenergieanlagen beruhen auf Fehl- oder mangelnden Informationen. An dieser Stelle möchten wir einige der am häufigsten gestellten Fragen beantworten. Dies kann hier nur in sehr kurzer Form erfolgen, zur Vertiefung in die einzelnen Themen sowie Einsicht in umfängliche Quellenangaben möchten wir Sie auf www.taunusstein.de und auch www.taunus-wind.de verweisen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, bitte wenden Sie sich an einen der angegebenen Ansprechpartner, Ihre Anfrage wird schnellstmöglich beantwortet werden!

Weht bei uns überhaupt genug Wind?

Jedes Windkraft-Projekt beginnt mit der Untersuchung der Windverhältnisse im fraglichen Gebiet, um in Frage kommende Standorte zu finden. Die Windpotenzialstudie der Stadt Wiesbaden und die Windressourcenkarte des Landes Hessen weisen für den Taunuskamm zwischen den beiden Städten Wiesbaden und Taunusstein ein windstarkes Gebiet aus. Hier sind in einer Höhe von 140 Metern über dem Boden Windgeschwindigkeiten von mindestens 5,8 bis 6,5 Metern pro Sekunde und mehr zu erwarten. In Hessen hat die Landesregierung die Grenze für Windregionen mit 5,75 Metern pro Sekunde definiert. Derzeit wird geprüft, welche der möglichen Standorte am geeignetsten wären.

Was ist mit den gesundheitlichen Problemen durch Schattenwurf?

Abhängig von Wetter und Sonnenstand kann die Windenergieanlage mit ihren Flügeln einen bewegten Schatten werfen. Bei der Berechnung wird unterschieden zwischen den maximal möglichen und den realen Schattenzeiten. Weil der Schattenwurf für betroffene unangenehm sein kann, ist dies gesetzlich geregelt. Die Schattenwurfdauer darf nach Bundes-Immissionsschutzgesetz 30 Minuten täglich und 30 Stunden im Jahr nicht überschreiten. Beim Deutschen Naturschutzring heißt es: „Bei prinzipiellen Berechnungen zur tatsächlichen Schattenwurfzeit zeigte sich, dass es schon in 500 m Entfernung zur WEA nur noch wenige Punkte im Westen

Deshalb wurde ein ergebnisoffener Prozess in Gang gesetzt, der das Ziel hat, die Möglichkeit der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in Taunusstein zu prüfen und zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entscheiden, ob diese, wenn es dann möglich ist, errichtet werden. Hierzu bedarf es umfangreicher Betrachtungen und Untersuchungen, die alle möglichst einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

und Osten der Anlage gibt, die mehr als 10 Stunden im Jahr beschattet werden.“ Da die potenziellen Standorte von Windenergieanlagen mindestens 1.000 Meter von Wohngebieten entfernt liegen, sind Beeinträchtigungen durch Schattenwurf praktisch ausgeschlossen.

In anderen Ländern muss der Abstand von Windkraftanlagen zu Siedlungen viel größer sein! Stimmt das? – Ein Vergleich

Häufig wird argumentiert, dass in anderen europäischen und nichteuropäischen Ländern höhere Abstände zur Wohnbebauung gelten, dies ist so nicht richtig. Gerne wird England als ein Beispiel angeführt. Tatsache ist, dass England keine Abstandsregelungen hat!

Eine nahezu weltweite Vergleichsstudie aus den USA weist folgende Regelungen für diverse Länder aus:

Bis 500 Meter: Spanien, Kanaren, Frankreich, Irland, Kanada (Ausnahme Region New Brunswick mit 1000m), Australien (bzw. Schallimmission)

Keine Regelung/nach Schallimmission: Italien, England, Portugal, Dänemark, Schweden, Neuseeland

Sonderregelung: Niederlande 4 X Turbinenhöhe (bei 200 Metern mal 4 also 800 Meter)

Abstandsfindungen nach der Schallimmission liegen allgemein unter 1000 m.

Der Abstand von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung ist nicht bundeseinheitlich geregelt. Die entsprechenden Verordnungen werden von den Ländern erlassen. In Hessen gilt ein Abstand von mindestens 1000 m zu allgemeinen und reinen Wohngebieten („Handlungsempfehlungen des HMWVL und HMUELV zu Abständen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Räumen und Einrichtungen“, 2010). In Baden-Württemberg beträgt diese Abstandsempfehlung beispielsweise 700 m, in Bayern 800 m, in Hamburg 500 m, in Schleswig-Holstein 800 m und in Rheinland-Pfalz 1000 m. Eine höhere Abstandsempfehlung als 1000m existiert in keinem Bundesland.

Nimmt man als Beispiel für die möglichen Potenzialflächen auf dem Taunuskamm den Bereich Platte / Rassel und östlicher Eichelberg und betrachtet die Entfernung

gen zwischen möglichen WEA-Standorten und der Wohnbebauung im Bereich „Siedlung Platte“ und „Engenhahn-Wildpark“, so ergeben sich Abstände, die etwa zwischen 1.200 und 3.000 m liegen, mit einer Hauptverteilung zwischen 1.300 und 1.900 m.

Wie hoch ist die Lärmbelastigung bei Windenergieanlagen?

Die technische Anleitung zum Schutz vor Lärm (TA-Lärm) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) legen die maximal zulässigen Immissionsrichtwerte in Abhängigkeit der jeweiligen Schutzwürdigkeit eines konkreten Gebietes fest – nicht nur für WEA, sondern für alle anderen der TA-Lärm unterliegenden Schallimmissionen. Im Genehmigungsverfahren ist über standortspezifische Gutachten nachzuweisen, dass die Richtwerte zu jeder Zeit eingehalten werden.

Bei maximaler Leistung erzeugen Windräder entsprechend ihrer jeweiligen Konstruktion maximal eine Schallemission von ca. 103 dB. Mit steigender Entfernung nimmt die Lautstärke ab und schon in 500 m Entfernung ist beispielsweise der Schall von sieben großen Windrädern in Hauptwindrichtung auf unter 45 dB(A) abgesunken.

Wie groß ist die Rodungsfläche für ein Windrad?

Neben dem temporären Ausbau von Waldwegen zum Standort einer WEA ist für die Errichtung eines Windrades in der Bauphase eine Rodungsfläche von ca. 5.000 m² notwendig. Nach Errichtung des Windrades verbleiben als dauerhafte Rodungsfläche ca. 3.500 m². Diese teilen sich auf in ca. 2.500 m², die dauerhaft geschottert sind, und ca. 1.000 m², die dauerhaft von Gehölzen freizuhalten sind. Der Rest wird nach Errichtung wieder bepflanzt. Auch die Waldwege wer-

den partiell wieder zurück gebaut. Die Netzanbindung der WEA zu einer Stromverteilungsanlage und von da ins öffentliche Netz erfolgt durch die Verlegung unterirdischer Kabel und hat somit keine optische Wirkung in der Landschaft. Als Ausgleich für die dauerhaft gerodeten Flächen zur Errichtung von WEA werden im Stadtgebiet ökologische Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Wie sieht die finanzielle Beteiligung Taunussteins aus?

Nach derzeitigem Beschlussstand wird sich die Stadt Taunusstein über die Einbringung als Gesellschafter an der Taunus Wind GmbH mit 24,5% (Stadt Wiesbaden 24,5%, ESWE Versorgungs AG 51%) hinaus nicht weiter finanziell an der Errichtung von Windenergieanlagen beteiligen.

Statt städtischer Beteiligung ist aber vorgesehen, finanzielle Beteiligungen für Bürger zu ermöglichen. Hier werden derzeit mehrere Modelle geprüft.

Wie bedroht sind Kraniche und Rotmilane?

Der Rotmilan ist vor allem in den Mittelgebirgen wie Rhön oder Knüll heimisch, aber auch im Untertaunus regelmäßig zu bewundern. Zu den Hauptbrutgebieten zählt der Taunus jedoch nicht. Waldgebiete sind ohnehin keine typischen Brutgebiete des Milans, er bevorzugt Waldränder mit angrenzendem Offenland. Da die WEA im Wald errichtet werden sollen, ist somit von einem Konflikt mit dem Rotmilan nicht auszugehen.

Die Hauptzugrichtungen der Kraniche sind überwiegend Niederungen und Flusstäler, so z.B. Idsteiner Senke und Wetterau, Lahntal, Rhein- und Mainauen. Zudem bevorzugen Kraniche zum Zeitpunkt der Hauptzüge Schönwetterlagen. Sie nutzen die Thermik,

um beim Vogelzug Kraft zu sparen, die Thermik führt zu teilweise großen Flughöhen. Das heißt, sie fliegen deutlich höher als die Bauhöhe von WEA. Bei Schlechtwetterlagen – dies ist ein seltenes Zugereignis – sind die Flughöhen geringer. Aus diesem Grund werden im Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz für die Errichtung von WEA auf Grund der Ergebnisse des Vogelgutachtens Abschaltzeiten festgelegt.

Bei späterer Festlegung der Standorte werden allerdings alle im Untersuchungsbereich vorkommenden Vogelarten berücksichtigt.

Was genau ist Infraschall?

Tieffrequente Geräusche (Infraschall) werden meist durch schwere bewegte Massen, Turbulenzen oder Resonanzphänomene hervorgerufen. Der von Windenergieanlagen verursachte Infraschall resultiert aus der Rotorbewegung. Diverse Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass bereits in einer Entfernung von 200 m zu Windenergieanlagen der Schalldruckpegel für den Infraschallbereich deutlich unter der Wahrnehmungsgrenze liegt.

Die Erzeugung von Infraschall ist jedoch nicht auf Windenergieanlagen beschränkt. Natürliche Infraschallquellen sind beispielsweise Meeresbrandung, Windströmungen, Gewitter, etc. Tieffrequente Geräusche und Infraschall erzeugen zum Beispiel auch Heizungen, Klimaanlage, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, Waschmaschinen, Kühlschränke, Ventilatoren und im Verkehrsbereich Busse, LKW, Flugzeuge, Schiffe und die Bahn. So ist der Schallpegel im Infraschallbereich bei einer Fahrt im PKW mit 100 Km/h wesentlich höher als der Schalldruckpegel der von einer Windenergieanlage ausgeht.

Ansprechpartner

Persönliche Ansprechpartner finden Sie sowohl in Taunusstein als auch in Wiesbaden, und auch die Mitarbeiter der ESWE Service Center stehen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Sie sind zudem ein Bindeglied zu den zentralen Ansprechpartnern der Projektpartner, damit Ihre Fragen umfassend aufgenommen und beantwortet werden können.

Wir freuen uns, wenn wir persönlich mit Ihnen ins Gespräch kommen.

ESWE Energie CENTER - Wiesbaden
Telefon: 0611 780-2275
tarifkundenbetreuung@ESWE.com

ESWE Energie CENTER - Taunusstein
Telefon: 0800 780-2200
ect@ESWE.com

Dr. Jutta-Maria Braun
Landeshauptstadt Wiesbaden Umweltamt
Telefon: 0611 31-3728
wiesbaden@taunus-wind.de

Dr. Ulrich Schneider
ESWE Versorgungs AG
Telefon: 0611 780-2298
eswe@taunus-wind.de

Dr. Ulrich Scholles
Stadt Taunusstein
Telefon: 06128 241-254
taunusstein@taunus-wind.de

Webseitenlinks - Windenergie auf dem Taunus

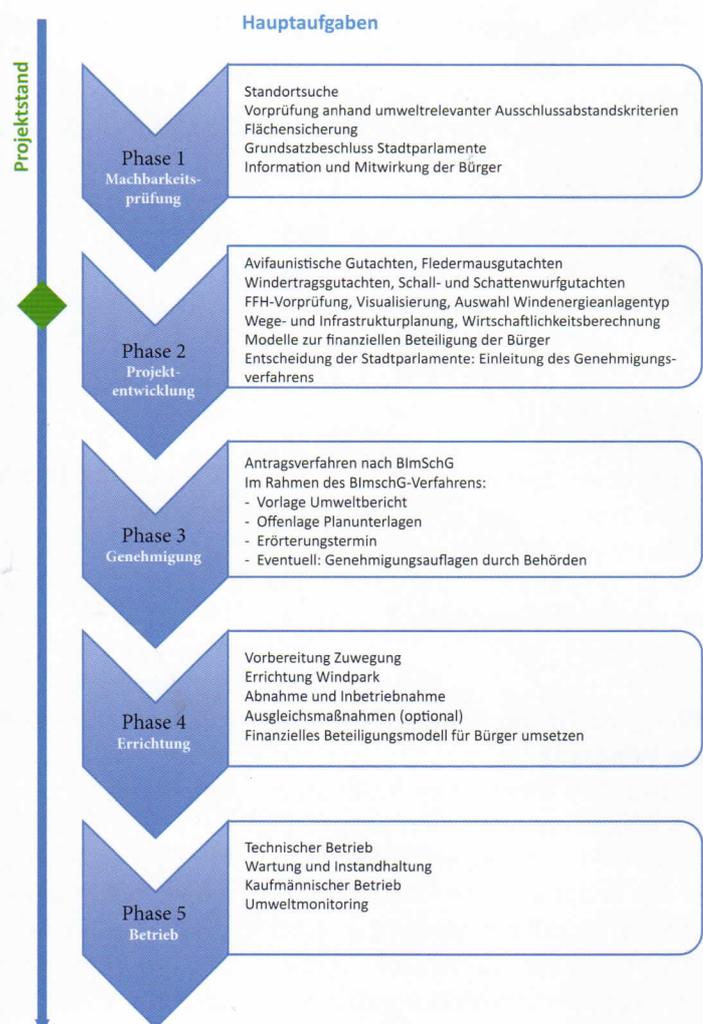
www.taunus-wind.de
www.prowindkraft-niedernhausen.de
www.rettet-den-taunuskamm.de
www.proWald-Niedernhausen.de
www.energieland.hessen.de
www.facebook.com/groups/taunuswind/
www.facebook.com/groups/hohewurzelwindradfrei/
www.facebook.com/rettetdentaunuskamm/

Auch unser Newsletter liefert regelmäßig weitere Informationen zum Thema Wind, aber auch zu Bau- stellen, Veranstaltungen oder Festen.

Anmeldung unter www.taunusstein.de

Ist die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm bereits beschlossen?

Nein, derzeit befinden wir uns in einer reinen Prüfphase. Für das Untersuchungsgebiet des Taunuskamms wurden seitens der Städte Wiesbaden und Taunusstein im September vergangenen Jahres die Erstellung eines Vogel- und eines Fledermausgutachtens beauftragt. Zeitgleich erfolgen seit verganginem Jahr die Prüfverfahren für die anderen relevanten Kriterien, die es zu prüfen gilt, wie es mit den beteiligten Behörden auch abgesprochen wurde. Erst mit Vorlage der Gutachten lässt sich dann endgültig die Eignung von möglichen Standorten aus artenschutzrechtlicher Sicht feststellen.



Sie wollen mitreden, zuhören, sich informieren?

Treten Sie mit Experten in den Dialog am 12. oder 15. März bei den Regionalkonferenzen!

12.3., 18 Uhr: Wiesbaden, Christian-Bücher-Halle

15.3., 18 Uhr: Taunusstein-Wehen, Silberbachhalle